Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried - Ingoldingen	Gemeinde INGOLDINGEN

Datum	**Amt**	**Sachbearbeiter**	**Aktenz.**	**Vorlagen-Nr.**
03.05.2018	**Hauptamt**	**Verena Lämmle**		

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Vierte Änderung des Flächennutzungsplanes für Ingoldingen – Ausweisung einer Sonderbaufläche „Solar“ in Hervetsweiler

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit
b) Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Termin	**Gremium**	**Status**
15.05.2018	Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried - Ingoldingen	

Sachverhalt:

Wir verweisen auf die Vorlage aus der letzten Sitzung am 31.01.2018.

Um eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Rechtsaufsichtsbehörde zu erhalten, ist ein bestimmter Verfahrensstand im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes notwendig. Die Vorschrift des § 8 III S. 2 BauGB verlangt für den Fall eines Parallelverfahrens von FNP und Bebauungsplan, dass zum Zeitpunkt der Bekanntmachung des Bebauungsplanes ein Stand des FNP erreicht ist, der die Annahme rechtfertigt, dass der Bebauungsplan aus den künftigen Darstellungen des FNP entwickelt sein wird.

Eine solche Beurteilung setzt einen gewissen Stand der materiellen Planreife des FNP voraus. Für die Annahme einer solchen materiellen Planreife wird mindestens ein Verfahrensstand neben Aufstellungsbeschluss auch frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung, auf der Grundlage einer Plankonzeption der Gemeinde, erforderlich sein.

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 31.01.2018 wurde diesem Vorhaben zugestimmt.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft wurde die notwendige Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und der Bürgerschaft durchgeführt.

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ingoldingen waren die Unterlagen in der Zeit von 19.02.2018 bis 19.03.2018 zur Einsicht für die betroffene Öffentlichkeit ausgelegt.

Aus der Bürgerschaft sind keine Stellungnahmen zur geplanten 4. Änderung des FNP eingegangen.

Die von den Trägern Öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der Stellungnahmen sind nachfolgend abgedruckt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingoldingen hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried-Ingoldingen die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit wie in der Anlage abgedruckt zum Beschluss empfohlen.

Vor der Fassung eines Wirksamkeitsbeschlusses ist es notwendig, die aufgrund der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im formellen Verfahren zu beschließen.

In einer weiteren Sitzung muss dann erneut die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der formellen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung vorgenommen werden, im Anschluss daran folgt die Planbilligung unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen. Hiernach kann dann der Wirksamkeitsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Ingoldingen gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. **Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried-Ingoldingen beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit wie in der Anlage abgedruckt.**

2. **Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Schussenried-Ingoldingen beschließt, den geänderten Flächennutzungsnutzungsplan der Gemeinde Ingoldingen mit Stand vom 31.01.2018 einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie des Umweltberichts vom 02.10.2017 öffentlich auszulegen und parallel dazu die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Anlagen:

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes